

Verwendung von medizinisch erforderlichen Sitzschalen/Sitzhilfen für die Beförderung von schwer(st)behinderten Kleinkindern und Kindern an Bord von Flugzeugen

Handelsübliche Kinderrückhaltesysteme sind i.d.R. für die Befestigung auf Automobilsitzen mit Drei-Punkt-Automatik-Gurten und Steckschloss ausgelegt.

Die Unterbringung und ordnungsgemäße Befestigung solcher Systeme mit den im Flugzeug vorhandenen Beckengurten bereitet jedoch Probleme.

Kinderrückhaltesysteme müssen daher für den Einsatz im Flugzeug qualifiziert werden. Dazu gibt es mehrere Optionen, die in Richtlinie AMC1 CAT.IDE.A.205 der Vorschrift EU 965/2012 beschrieben sind.

Zugelassene Systeme sind am TÜV Rheinland-Zeichen mit dem Hinweis „For use in aircraft“ erkennbar.

Bei medizinisch erforderlichen Sitzhilfen fehlt diese Zulassung aber meist.

Für den Transport von medizinisch erforderlichen Sitzhilfen ist die Airline verantwortlich.

Bitte kontaktieren Sie daher Ihre Airline, falls Sie eine medizinisch erforderliche Sitzhilfe verwenden möchten.

Hierfür ist seitens des Luftfahrtbundesamtes mit dem Rundschreiben RU Nr. 06 – B 238 eine für alle Luftfahrtunternehmen gültige Regelung eingeführt worden.

Dort wird der Verwendung von medizinisch erforderlichen Sitzschalen/Sitzhilfen für Kleinkinder und Kinder unter Beachtung verschiedener Voraussetzungen zugestimmt, von denen nachfolgend einige aufgeführt sind:

- die Verwendung eines für die Luftfahrt qualifizierten Kinderrückhaltesystems ist aufgrund der Behinderung nicht möglich;
- die für das behinderte Klein-/Kind verantwortliche Begleitperson wird rechtzeitig vor dem Flug darauf hingewiesen, dass die Sicherheit des Kindes, insbesondere im Notlandefall, nicht in gleicher Weise wie für andere Passagiere gewährleistet werden kann;
- in jedem einzelnen Fall wird durch geeignete Sitzplatzauswahl und durch eine Überprüfung der Kompatibilität von Sitzschale/Sitzhilfe und Fluggastsitz einschließlich deren Verbindung dafür Sorge getragen, dass andere Flugzeuginsassen durch diese Beförderung im Notlandefall nicht zu Schaden kommen.

Sollten Sie noch eine Frage haben, rufen Sie uns gerne unter 06721-9060 an.

RehaNorm GmbH & Co. KG